Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

ten, zuuorn oder auffrawen, Vater=
oder Mutter Fall Kinder Ihm verlossen,
mag er in seinem geschäft, dieselben
Eltern in aufsteigender Lini mit dem
widerfall auch verbündten, es Er auf
andere zugehörig= oder freundt Ge=
schwer, wie einem verlüst, das Ver=
schwerd Ihre Legitima also verwendt
ist.

Der geschäftmacher, mag Kein ge=
schäft Vermuten.

Es mag in eines sein geschäft oder ordnung
durch listen wilkurs, gegen der Erben
etwas geschaft ist, und die Ihm an auf=
oder absteigender Lini nit verwandt
sein, demselben vermuten, welches es
geschäft nit hielte, oder sich des einem v=